



Niederlassungserlaubnis für eine selbstständige Tätigkeit nach § 21 Abs. 4 Satz 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Antragsvoraussetzungen

Abweichend von den allgemeinen Voraussetzungen zur Erteilung einer Niederlassungserlaubnis kann Ausländern, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit sind, nach 3 Jahren eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden, wenn die geplante Tätigkeit erfolgreich verwirklicht wurde und der Lebensunterhalt gesichert ist.

Vorzulegen bzw. nachzuweisen (im Original und Kopie) sind

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular
- Nationalpass
- ein biometrietaugliches Lichtbild*
- Nachweise über die erfolgreiche Verwirklichung der Geschäftsidee
- Nachweise über die Sicherung des Lebensunterhaltes: Bescheinigung vom Finanzamt – Auskunft in Steuersachen; sämtliche bisherigen Steuerbescheide, aktuelle Bestätigung des Steuerberaters über voraussichtlichen Gewinn des laufenden Geschäftsjahres
- aktueller Krankenversicherungsnachweis

(Bitte beachten Sie, dass im Einzelfall noch die Vorlage zusätzlicher Nachweise erforderlich sein kann.)

Verwaltungsgebühren

- | | |
|---|------------|
| • Beantragung der Niederlassungserlaubnis | 100,00 EUR |
| • Erteilung der Niederlassungserlaubnis | 100,00 EUR |

Wichtige Hinweise

Die Bearbeitungsgebühr ist in voller Höhe bereits bei der Antragstellung zu entrichten. Es ist zu beachten, dass bei der Ausstellung einer Fiktionsbescheinigung mit zusätzlichen Kosten in Höhe von 20,00 EUR zu rechnen ist. Es wird empfohlen, den Antrag auf den Antrag auf Erteilung der Niederlassungserlaubnis wegen der durchzuführenden Sicherheitsbefragung rechtzeitig, **mindestens zwei Monate** vor Ablauf des gültigen Aufenthaltstitels bei der Ausländerbehörde zu stellen.

Service

Auskünfte und das notwendige Antragsformular erhalten Sie während der Sprechzeiten am Service-schalter im Erdgeschoss der Ausländerbehörde. Dort erfolgt auch die Bearbeitung Ihres Antrages durch den zuständigen Sachbearbeiter. Bitte beachten Sie das Aufrufsystem. Informationen zur Erreichbarkeit und den Öffnungszeiten der Ausländerbehörde finden Sie unter www.leipzig.de/auslaenderbehoerde

* Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Fotografen oder unter www.bundesdruckerei.de